Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/232/2026

Federführung:	Erster Gemeinderat	Datum:	15.10.2026
Bearbeiter:	Thomas Rehme	AZ:	BV/232/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Rat Gemeinde Bohmte	02.11.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bildung der Ausschüsse des Rates gemäß § 71 NKomVG;
a) Festlegung der zu bildenden Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG
b) Bestimmung der Zahl der Ausschusssitze gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG
c) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG
d) Benennung der Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 2 Satz 5 NKomVG
e) Beschluss über weitere Mitglieder in Ausschüssen, die nicht Ratsmitglieder sind gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG
f) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG
g) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

Sachverhalt:

Der Rat kann nach den Bestimmungen des § 71 NKomVG aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden. In der Regel werden die Ausschüsse des Rates zu Beginn einer Wahlperiode gebildet; rechtlich zwingend ist dies jedoch nicht. Die Entscheidungen können auch später getroffen werden. Die Ausschüsse können längstens für die Dauer der Wahlperiode gebildet werden. Mit dem Ende der Wahlperiode enden die Befugnisse der bisherigen Ratsfrauen und Ratsherren, und damit verbunden auch die Akte der Selbstorganisation, wie die Bildung von Ausschüssen.

Daneben ist aufgrund der sondergesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes der Schulausschuss zu bilden.
§ 110 Nds. Schulgesetz bestimmt:
(1) Die Schulträger mit Ausnahme des Landes bilden einen oder mehrere Schulausschüsse, für die die folgenden besonderen Vorschriften gelten.
(2) Die Schulausschüsse setzen sich aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Jedem Schulausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören. Den Schulausschüssen, die sowohl für allgemeinbildende als auch für berufsbildende Schulen zuständig sind, müssen mindestens je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler angehören; jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter muss der jeweiligen Personengruppe an den berufsbildenden Schulen angehören.

Die Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers müssen in der Mehrheit sein. Die Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Schulausschuss kann dabei mit anderen Ausschüssen verbunden werden, in dem die Aufgaben und die Zusammensetzung des Schulausschusses bei der Bildung eines themenverwandten Ausschusses berücksichtigt werden.

In der abgelaufenen Wahlperiode hat der Rat der Gemeinde Bohmte folgende Ausschüsse gebildet:

1. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
2. Ausschuss für Bildung
3. Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung
4. Ausschuss für Bauen und Planen
5. Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung
6. Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität

a) Festlegung der zu bildenden Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG
Der Rat legt zunächst per Beschluss fest, welche Ausschüsse in der anstehenden Wahlperiode gebildet werden.
Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit den Fraktionen vor, die Ausschüsse in der anstehenden Wahlperiode wie folgt zu bilden und zu benennen:

1. Ausschuss für Schule
2. Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung
3. Ausschuss für Generationen und Soziales
4. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
5. Ausschuss für Bauen und Straßen
6. Ausschuss für Umwelt und öffentliche Mobilität

b) Bestimmung der Zahl der Ausschusssitze gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG
Nach der Festlegung der zu bildenden Ausschüsse hat der Rat gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse festzulegen. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde die Mitgliederzahl auf 9 festgesetzt.
Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit den Fraktionen vor, die Mitgliederzahl, die auch Mitglieder des Rates sind, in den Ausschüssen unverändert auf 9 festzusetzen.

c) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Die Sitze eines jeden Ausschusses werden auf die Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke nach dem Verfahren nach **Sainte-Laguë/Schepers** *in der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5; 1,5; 2,5 usw. ergeben.*
Über die Zuteilung der übrig bleibenden Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, welches vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Die Berechnung ist wie folgt vorzunehmen:

Berechnung der Mandate (Sitze) nach Sainte-Laguë/Schepers (Höchstzahlverfahren)
(Mandate sind folgend als "Sitze" bezeichnet)

Gesamtstimmenzahl: 24
Sitzzahl: 9

Zuteilung nach dem Höchstzahlverfahren (Stimmen/Teiler):

Teiler	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	UWG-Fraktion
0,5 (Rang 1)	**22,00** (1)	**12,00** (2)	**8,00** (3)	**6,00** (5)
1,5 (Rang 2)	**7,33** (4)	**4,00** (7)	**2,67** (9)	2,00
2,5 (Rang 3)	**4,40** (6)	2,40	1,60	1,20
3,5 (Rang 4)	**3,14** (8)	1,71	1,14	0,86
4,5 (Rang 5)	2,44	1,33	0,89	0,67

Bei einer Mitgliederzahl von weiterhin 9 ergäbe sich folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion = 4 Sitze
SPD-Fraktion = 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen = 2 Sitze
UWG-Fraktion = 1 Sitz

Gem. § 71 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG sind Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist.

Nach § 71 Abs. 4 Satz 3 können Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen, in einen Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

d) Benennung der Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 2 Satz 5 NKomVG
Nach der ermittelten Sitzverteilung werden von den Fraktionen und Gruppen die Mitglieder der Ausschüsse benannt. Die Vertretung der Ausschussmitglieder ist außer in dem Fall, dass dem Ausschuss Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses übertragen werden, gesetzlich nicht vorgeschrieben. In der abgelaufenen Wahlperiode haben die Fraktionen bestimmt, dass jedes andere Fraktions-/Gruppenmitglied zur Vertretung befugt ist. Diese Regelung hat sich bewährt.

e) Beschluss über weitere Mitglieder von Ausschüssen, die nicht Ratsmitglieder sind gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG
Der Rat kann beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden. Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, haben mit Ausnahme des Schulausschusses kein Stimmrecht.

In der abgeschlossenen Wahlperiode hat der Rat davon wie folgt Gebrauch gemacht:

<u>Beratende Mitglieder im Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung:</u>
- Gemeindebrandmeister
- Ortsbrandmeister FF Bohmte
- Ortsbrandmeister FF Herringhausen-Stirpe-Oelingen
- Ortsbrandmeister FF Hunteburg
- Vertreter/-in der Polizeistation Bohmte

<u>Beratende Mitglieder im Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung:</u>
- 2 Vertreter/innen der Kindergärten/Krippen

- 2 Vertreterinnen der Eltern

Die Vertreter/innen der Kindergärten können in gemeinsamer Abstimmung durch die Kindergartenleitungen und die Elternvertreter/innen in gemeinsamer Abstimmung durch die Elternbeiräte benannt werden.

Die Benennung der Vertreter/innen der Kindergärten ist zwischenzeitlich wie folgt getroffen worden:

1. Carina Sodke (kath. Kita Hunteburg)
2. Tomke Merten (Kita Wirbelwind Bohmte)

Stellvertreterinnen:

1. Katrin Meier (kath. Kita Bohmte)
2. Jane Bronswick (Kita Hummelhof)

Der Rat kann die Benennung der Vertreter/innen der Kindergärten/Krippen entsprechend vornehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass ein Mitglied der Initiativgruppe Senioren zum beratenden Mitglied im Ausschuss für Generationen und Soziales bestimmt wird.

Beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und öffentliche Mobilität:
Die Verwaltung schlägt vor, dass ein Mitglied der Initiativgruppe Senioren zum beratenden Mitglied im Ausschuss für Umwelt und öffentliche Mobilität bestimmt wird.

Stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss für Schule:
Aufgrund der sondergesetzlichen Regelungen des Schulgesetzes gehörten dem Schulausschuss in der abgelaufenen Wahlperiode als Vertreter/innen der Schulen an:
- 2 Vertreter/innen der Eltern
- 2 Vertreter/innen der Lehrer/innen
- 2 Vertreter/innen der Schüler/innen

Die Elternvertreter/innen werden auf Vorschlag des Gemeindeelternrates benannt, die Lehrervertreter/innen auf Vorschlag der Lehrerkollegien der Schulen und die Schülervertreter/innen auf Vorschlag des Gemeindeschülerrates. Die Vertreter/Innen haben dabei volles Stimm- und Antragsrecht. Nach der Festlegung der Vertreter/innen der Schulen durch den Rat werden von den genannten Gremien die Vorschläge eingeholt.

Danach kann der Rat in einer späteren Sitzung die Benennung der Vertreter/innen der Schulen vornehmen.

Die Abstimmungen zur Festlegung der Lehrervertreter haben bereits stattgefunden. Danach sind folgende Personen benannt:

1. Herr Bernd Wallstab, Eisenbahnstr. 1, 49163 Bohmte (OBS Bohmte)
2. Herr Daniel von Kirchner, Karl-Nolte-Str. 4, 49179 Ostercappeln (WBS Hunteburg)

Vertreter/innen:
Frau Franziska Derda, Rathausstr. 4, 49186 Bad Iburg (GSH)
Frau Mirjam Laumerich, Felsenweg 2, 49080 Osnabrück (EKS)
Frau Renate Vallo, Bramscher Weg 37, 49163 Bohmte (CS)
Herr Ingo Meyran, Westerhausener Berg 4, 49163 Bohmte (OBS)
Frau Birgitt Oelgeschläger, An der Hunte 6, 49163 Bohmte (WBS)

f) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden:

Die Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze werden aufgrund der Gesetzesänderung vom 09.09.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 77) ebenfalls nach dem Verfahren **Sainte-Laguë/Schepers** in der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen an die Fraktionen und Gruppen vergeben.

Berechnung der Mandate (Sitze) nach Sainte-Laguë/Schepers (Höchstzahlverfahren)
(Mandate sind folgend als "Sitze" bezeichnet)

Gesamtstimmenzahl: 24
Sitzzahl: 6

Zuteilung nach dem Höchstzahlverfahren (Stimmen/Teiler):

Teiler	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	UWG-Fraktion
0,5 (Rang 1)	**22,00** (1)	**12,00** (2)	**8,00** (3)	**6,00** (5)
1,5 (Rang 2)	**7,33** (4)	4,00	2,67	2,00
2,5 (Rang 3)	**4,40** (6)	2,40	1,60	1,20
3,5 (Rang 4)	3,14	1,71	1,14	0,86

Es ergibt sich folgende Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze:

CDU-Fraktion = 3 Ausschussvorsitze und 3 stellvertretende Ausschussvorsitze
SPD-Fraktion = 1 Ausschussvorsitz und 1 stellvertretender Ausschussvorsitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen = 1 Ausschussvorsitz und 1 stellvertretender Ausschussvorsitz
UWG-Fraktion = 1 Ausschussvorsitz und 1 stellvertretender Ausschussvorsitz

In der abgelaufenen Wahlperiode wurden die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden jeweils von einer anderen Fraktion bestimmt, die nicht den/die Vorsitzende/n stellte. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Verfahren erneut anzuwenden.

g) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
Der Rat stellt die sich nach den § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Es ist über jeden Ausschuss gesondert abzustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 71 NKomVG:

a) Festlegung der zu bildenden Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG

Für die Dauer der Wahlperiode werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. Ausschuss für Schule
2. Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung
3. Ausschuss für Generationen und Soziales
4. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
5. Ausschuss für Bauen und Straßen
6. Ausschuss für Umwelt und öffentliche Mobilität

b) Bestimmung der Zahl der Ausschusssitze gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG
Die Zahl der Mitglieder, die auch Mitglieder des Rates sind, beträgt in den Ausschüssen für die Dauer der Wahlperiode 9.

c) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG
Auf die Fraktionen und Gruppen entfallen bei einer Ausschussgröße von je 9 Ratsmitgliedern folgende Sitze:
CDU-Fraktion = 4 Sitze
SPD-Fraktion = 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen = 2 Sitze
UWG-Fraktion = 1Sitz

d) Benennung der Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 2 Satz 5 NKomVG
Der Rat nimmt die Benennung der Mitglieder zur Kenntnis. Der Feststellungsbeschluss erfolgt unter Punkt g). Zur Vertretung in den Ausschüssen ist jedes andere Fraktions-/Gruppenmitglied befugt.

e) Beschluss über weitere Mitglieder von Ausschüssen, die nicht Ratsmitglieder sind gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG
Dem Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung gehören als beratende Mitglieder an, soweit sie nicht Mitglied des Rates sind:

- Gemeindebrandmeister
- Ortsbrandmeister FF Bohmte
- Ortsbrandmeister FF Herringhausen-Stirpe-Oelingen
- Ortsbrandmeister FF Hunteburg
- Vertreter/-in der Polizeistation Bohmte

Dem Ausschuss für Generationen und Soziales gehören als beratende Mitglieder an, soweit sie nicht Mitglied des Rates sind:

- 2 Vertreter/innen der Kindergärten/Krippen
- 2 Vertreterinnen der Eltern
- 1 Vertreter/in der Initiativgruppe Senioren

Die Vertreter/innen der Kindergärten sind wie folgt benannt:
Carina Sodke (kath. Kita Hunteburg)
Tomke Merten (Kita Wirbelwind Bohmte)
Stellvertreterinnen:
Katrin Meier (kath. Kita Bohmte)
Jane Bronswick (Kita Hummelhof)

Dem Ausschuss für Schule gehören aufgrund der sondergesetzlichen Regelungen des Nds.

Schulgesetzes an:

- 2 Vertreter/innen der Eltern
- 2 Vertreter/innen der Lehrer/innen
- 2 Vertreter/innen der Schüler/innen

Die Lehrervertreter sind folgende Personen:

1. Herr Bernd Wallstab, Eisenbahnstr. 1, 49163 Bohmte (OBS Bohmte)
2. Herr Daniel von Kirchner, Karl-Nolte-Str. 4, 49179 Ostercappeln (WBS Hunteburg)

Vertreter/innen:
Frau Franziska Derda, Rathausstr. 4, 49186 Bad Iburg (GSH)
Frau Mirjam Laumerich, Felsenweg 2, 49080 Osnabrück (EKS)
Frau Renate Vallo, Bramscher Weg 37, 49163 Bohmte (CS)
Herr Ingo Meyran, Westerhausener Berg 4, 49163 Bohmte (OBS)
Frau Birgitt Oelgeschläger, An der Hunte 6, 49163 Bohmte (WBS)

Dem Ausschuss für Umwelt und öffentliche Mobilität gehört als beratendes Mitglied an, soweit er nicht Mitglied des Rates ist:

- 1 Vertreter/in der Initiativgruppe Senioren

Der Rat nimmt die Benennung der Mitglieder zur Kenntnis. Der Feststellungsbeschluss erfolgt unter Punkt g).

f) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

Die Ausschussvorsitze werden wie folgt zugeteilt:

Ausschuss für Schule
Vorsitz: NN
stellv. Vorsitz: NN
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung
Vorsitz: NN
stellv. Vorsitz: NN
Ausschuss für Generationen und Soziales
Vorsitz: NN
stellv. Vorsitz: NN
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Vorsitz: NN
stellv. Vorsitz: NN
Ausschuss für Bauen und Straßen
Vorsitz: NN
stellv. Vorsitz: NN
Ausschuss für Umwelt und öffentliche Mobilität
Vorsitz: NN
stellv. Vorsitz: NN

g) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung nach § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG werden insgesamt festgestellt.

1) Ausschuss für Schule

	Mitglied:	stellvertr. Mitglied:
CDU-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
	3. NN	NN
	4. NN	NN
SPD-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
UWG-Fraktion:		
	1. NN	NN

2) Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung

	Mitglied:	stellvertr. Mitglied:
CDU-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
	3. NN	NN
	4. NN	NN
SPD-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
UWG-Fraktion:		
	1. NN	NN

3) Ausschuss für Generationen und Soziales

	Mitglied:	stellvertr. Mitglied:
CDU-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
	3. NN	NN
	4. NN	NN
SPD-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
UWG-Fraktion:		
	1. NN	NN

4) Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

	Mitglied:	stellvertr. Mitglied:
CDU-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
	3. NN	NN
	4. NN	NN
SPD-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
UWG-Fraktion:		
	1. NN	NN

5) Ausschuss für Bauen und Straßen

	Mitglied:	stellvertr. Mitglied:
CDU-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
	3. NN	NN
	4. NN	NN
SPD-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
UWG-Fraktion:		
	1. NN	NN

6) Ausschuss Umwelt und öffentliche Mobilität

	Mitglied:	stellvertr. Mitglied:
CDU-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
	3. NN	NN
	4. NN	NN
SPD-Fraktion:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:		
	1. NN	NN
	2. NN	NN
UWG-Fraktion:		
	1. NN	NN

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: